

**Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften**

---

**Band 13**

# **Unternehmensdelinquenz und Unternehmensstrafe**

**Sanktionen gegen juristische Personen  
nach deutschem und US-amerikanischem Recht**

**Von**

**Anne Ehrhardt**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**ANNE EHRHARDT**

**Unternehmensdelinquenz und Unternehmensstrafe**

**Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften**

**Herausgegeben von**

**Hans Joachim Hirsch, Günter Kohlmann**

**Michael Walter, Thomas Weigend**

**Professoren an der Universität zu Köln**

**Band 13**

# **Unternehmensdelinquenz und Unternehmensstrafe**

**Sanktionen gegen juristische Personen  
nach deutschem und US-amerikanischem Recht**

**Von**

**Anne Ehrhardt**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Ehrhardt, Anne:**

Unternehmensdelinquenz und Unternehmensstrafe : Sanktionen gegen juristische Personen nach deutschem und US-amerikanischem Recht / von Anne Ehrhardt. – Berlin : Duncker und Humblot, 1994 (Kölner kriminalwissenschaftliche Schriften ; Bd. 13)

Zugl.: Köln, Univ., Diss., 1993

ISBN 3-428-07928-0

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten  
© 1994 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin  
Printed in Germany  
ISSN 0936-2711  
ISBN 3-428-07928-0

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Die vorliegende Abhandlung hat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln im Sommersemester 1993 als Dissertation vorgelegen.

Besonderen Dank schulde ich Herrn Professor Dr.Dr.h.c.mult. *Hans Joachim Hirsch*, der meine Arbeit betreut und ganz wesentlich gefördert hat. Wertvolle Anregungen habe ich daneben von Herrn Professor Dr. *Thomas Weigend*, Köln, sowie Frau Dr. *Barbara Huber*, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br., erhalten. Auch ihnen gilt mein Dank.

Sehr dankbar bin ich ferner der Studienstiftung des Deutschen Volkes, die mein Promotionsvorhaben durch Gewährung eines Stipendiums in überaus großzügiger Weise unterstützt hat.

Der Gesellschaft für Rechtsvergleichung schließlich danke ich sehr für die Übernahme der Druckkosten.

Köln, im Dezember 1993

*Anne Ehrhardt*





# Inhalt

## 1. Kapitel

<b>Einführung</b>	23
A. Problemstellung	23
B. Zur historischen Entwicklung kriminalstrafrechtlicher Sanktionen gegen juristische Personen und Personenvereinigungen	26
C. Möglichkeiten der Sanktionierung juristischer Personen und Personenvereinigungen de lege lata	31
I. Die Verbandsgeldbuße (§ 30 OWiG)	31
1. Die Entwicklung der Bußgeldvorschriften gegen Verbände	31
a) Rechtslage bis 1968	31
b) Rechtslage nach 1968	32
aa) Die Verbandsgeldbuße in der bis 1986 geltenden Gesetzesfassung	32
bb) Die Änderungen aufgrund des 2. WiKG	33
2. Die Tatbestandsvoraussetzungen im einzelnen	34
a) Der Adressatenkreis	34
b) Der Täterkreis	34
c) Die Anknüpfungstat	35
d) Bemessung der Verbandsgeldbuße	37
II. Weitere strafrechtliche Maßnahmen gegen Verbände	37
1. Mehrerlösabschöpfung, §§ 8, 10 Abs. 2 WiStG 1954	37
2. Verfall	37
a) § 73 Abs.3 StGB	37
b) § 29a OWiG	38
3. Einziehung, §§ 75 StGB, 29 OWiG	39
4. Auflösung von Verbänden	39
5. Zur Unternehmensgeldbuße nach EG-Recht	40

## 2. Kapitel

<b>Der Meinungsstand zur Kriminalstrafbarkeit juristischer Personen</b>	42
A. Handlungsfähigkeit	42
I. "Eigene" Handlungen der juristischen Person?	42
II. Zurechnung der Handlungen von Verbandsorganen?	44
B. Schuldfähigkeit	45

I. Unanwendbarkeit des kriminalstrafrechtlichen Schuldbegriffs auf Verbände? . . . . .	45
II. Ansätze zur Begründung einer Schuldfähigkeit juristischer Personen und Personenvereinigungen . . . . .	47
C. Straffähigkeit . . . . .	50
I. Strafunempfänglichkeit juristischer Personen und Personenvereinigungen? . . . . .	50
II. Unvereinbarkeit einer Verbandsbestrafung mit dem Wesen der Kriminalstrafe? . . . . .	51
D. Gerechtigkeit der Bestrafung juristischer Personen . . . . .	52
I. "Mitbestrafung" unschuldiger Verbandsmitglieder . . . . .	53
II. Verstoß gegen das Verbot der Doppelbestrafung? . . . . .	55
E. Zusammenfassung . . . . .	57

### 3. Kapitel

#### **Die Festsetzung von Geldbußen gegenüber juristischen Personen und Personenvereinigungen** . . . . . 58

A. Entwicklung und "Wesen" des Ordnungswidrigkeitenrechts . . . . .	59
I. Zur Entwicklung des Ordnungswidrigkeitenrechts . . . . .	59
II. Der Meinungsstand zur Rechtsnatur von Ordnungswidrigkeit und Geldbuße . . . . .	60
1. Das "Wesen" der Ordnungswidrigkeit . . . . .	60
a) aliud-Theorie . . . . .	60
b) Abgrenzung nach quantitativen Gesichtspunkten . . . . .	61
c) Gemischt qualitativ-quantitative Betrachtungsweise . . . . .	62
2. Die Rechtsnatur der Geldbuße . . . . .	62
B. Der Meinungsstand zur Festsetzung von Geldbußen gegenüber juristischen Personen und Personenvereinigungen . . . . .	64
C. Stellungnahme . . . . .	65
I. Zum Wesen von Ordnungsrecht und Geldbuße . . . . .	65
1. "Sozialethische Wertneutralität" des Ordnungsunrechts? . . . . .	65
2. Sondernatur der Ordnungswidrigkeit aufgrund der Eigenart der angedrohten Rechtsfolge? . . . . .	69
3. Zur Rechtsnatur der Geldbuße im Vergleich zur Strafe . . . . .	71
4. Zusammenfassung . . . . .	73
II. Zur Bußgeldhaftung juristischer Personen und Personenvereinigungen . . . . .	74
1. Das dogmatische Konzept der Verbandsgeldbuße . . . . .	75
a) Die Gesetzeslage bis 1986 . . . . .	75
b) Die Änderungen durch das 2. WiKG . . . . .	79
aa) Die Beurteilung der Änderungen in der Literatur . . . . .	80
bb) Stellungnahme: Das dogmatische Konzept der neugefaßten Verbandsgeldbuße . . . . .	81
2. Folgerungen im Hinblick auf die Diskussion um die Verbandsstrafe . . . . .	83
a) Die (angebliche) Handlungsunfähigkeit juristischer Personen . . . . .	83
b) Die (angebliche) Schuldunfähigkeit juristischer Personen . . . . .	84

<b>Inhalt</b>	<b>11</b>
aa) Die Notstandskonzeption Schünemanns . . . . .	84
bb) Kriminalstrafrechtliche Schuldunfähigkeit versus ordnungswidrigkeitenrechtliche Schuldfähigkeit . . . . .	85
c) Die (angebliche) Ungerechtigkeit einer Verbandsstrafe . . . . .	87
d) Weitere Bedenken gegen die Verbandsgeldbuße in ihrer derzeitigen Gesetzesfassung . . . . .	88
3. Zusammenfassung . . . . .	89

#### 4. Kapitel

<b>Die Rechtslage in den Vereinigten Staaten von Amerika</b>	<b>90</b>
A. Allgemeines zum US-amerikanischen (Straf-)Recht . . . . .	90
I. Besonderheiten des Common Law . . . . .	90
II. Grundlagen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit . . . . .	91
1. Actus Reus - Mens Rea . . . . .	91
2. Ausnahmen vom mens rea-Prinzip . . . . .	92
a) Strict liability . . . . .	92
b) Vicarious liability . . . . .	94
B. Corporate Criminal Liability im US-amerikanischen Strafrecht . . . . .	95
I. Einführung . . . . .	95
II. Grundzüge der Entwicklung einer Corporate Criminal Liability . . . . .	96
III. Einzelheiten zur Corporate Criminal Liability nach der US-amerikanischen Rechtsprechung . . . . .	100
1. Der dogmatische Hintergrund . . . . .	100
2. Die Voraussetzungen einer Bestrafung der Körperschaft im einzelnen . . . . .	102
a) Begehung einer Straftat durch einen "corporate agent" . . . . .	102
b) Begehung "within the scope of employment" . . . . .	104
c) Begehung "with the intent to benefit the corporation" . . . . .	105
3. Mögliche Anknüpfungstaten . . . . .	106
4. Bestrafung von "partnerships" und sonstigen nicht rechtsfähigen Personenzusammenschlüssen . . . . .	108
5. Der Einfluß von Auflösung, Fusion oder Übernahme auf die Strafverfolgung einer juristischen Person . . . . .	109
6. Die juristische Person im Prozeß . . . . .	110
IV. Corporate Criminal Liability nach dem Model Penal Code . . . . .	111
V. Zum Meinungsstand im Schrifttum . . . . .	113
1. Kriminalpolitische Aspekte . . . . .	113
2. Zur Dogmatik einer Corporate Criminal Liability . . . . .	115
a) "Superior Agent" versus "Respondeat Superior" . . . . .	116
b) Neuere Begründungsansätze . . . . .	120
VI. Die Strafe und ihre Bemessung . . . . .	122
1. Zur Strafpraxis . . . . .	122

a) Cash fines . . . . .	122
aa) Allgemeines zur Verhängung von Unternehmensgeldstrafen . .	122
bb) Zumessung der Geldstrafe unter Zugrundelegung der "Sentencing Guidelines for Organizational Offenders" . . . . .	123
b) Corporate Probation . . . . .	126
aa) Allgemeines . . . . .	126
bb) Coporate Probation aufgrund des "Sentencing Reform Act" und der "Sentencing Guidelines for Organizational Offenders" . . . .	127
c) "Imprisonment" . . . . .	131
2. Die "optimale Unternehmenssanktion" im Schrifttum . . . . .	132
a) Corporate Punishment nach dem sog. "Economic Model" . . . . .	132
b) Corporate Punishment nach dem sog. "Structural Reform Model" . .	133
aa) Beurteilung des Instituts der Corporate Probation in der Literatur	133
bb) Equity Fine . . . . .	135
cc) Publicity Sanctions . . . . .	137
dd) Weitere Vorschläge . . . . .	138
VII. Zur praktischen Bedeutung der Corporate Criminal Liability im US-amerikanischen Rechtsleben . . . . .	138

### 5. Kapitel

<b>Unternehmensdelinquenz und Kriminalpolitik</b>	142
A. Umfang und Wirkungen der Kriminalität aus dem Umfeld juristischer Personen . .	142
B. Zum Wesen einer spezifischen "Unternehmensdelinquenz" . . . . .	143
I. Das Unternehmen als soziale Gemeinschaft und Organisation . . . . .	144
II. Die kriminogene Wirkung der Verbandszugehörigkeit . . . . .	146
1. Institutionelle Vorgaben . . . . .	147
2. Der Einfluß der "corporate culture" . . . . .	150
a) Überbewertung der Verbandsinteressen . . . . .	150
b) Möglichkeiten der Rechtfertigung illegalen Handelns für den einzelnen	154
3. Zwischenergebnis . . . . .	155
III. Möglichkeiten der Gegensteuerung durch das Unternehmen . . . . .	156
1. Strukturelle Reformen . . . . .	156
2. Pflege einer "Unternehmensethik" . . . . .	157
C. Das kriminalpolitische Bedürfnis nach einer Unternehmensstrafe . . . . .	159
I. Die unzureichende Präventionseffizienz der Individualsanktion . . . . .	159
1. Aufklärungs- und Beweisschwierigkeiten . . . . .	159
2. Unzureichende Motivationskraft der Individualstrafandrohung . . . . .	161
3. Erhöhung der Präventionseffizienz der Individualsanktion? . . . . .	162
II. Die Vorteile einer gegen die juristische Person selbst gerichteten Sanktion . .	164
III. Strafrechtliche Maßnahmen als Alternative zu Verbands Geldbuße und -strafe?	166

<b>Inhalt</b>	13
1. Lücken des bestehenden Katalogs strafrechtlicher Maßnahmen gegenüber Verbänden . . . . .	166
a) Verfall . . . . .	167
b) Einziehung von Verbandseigentum . . . . .	168
c) Auflösung von Verbänden . . . . .	168
2. Verbandsmaßregeln der Sicherung und Besserung als Ersatz für repressive Sanktionen? . . . . .	168
IV. Das kriminalpolitische Bedürfnis nach einer über § 30 OWiG hinausgehenden, kriminalstrafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen . . . . .	171
D. Zusammenfassung . . . . .	174

*6. Kapitel*

**Unternehmensstrafe und Strafrechtsdogmatik -  
Eigener Lösungsansatz zur Frage einer strafrechtlichen  
Verantwortlichkeit juristischer Personen** 175

A. Handlungsfähigkeit juristischer Personen . . . . .	175
I. Zum Erfordernis strafrechtlicher Handlungsfähigkeit . . . . .	175
II. Strafrechtliches Verhalten = einzelmenschliches Verhalten? . . . . .	176
1. "Natürliche" Handlungsunfähigkeit juristischer Personen . . . . .	176
2. Handlungsfähigkeit juristischer Personen kraft Zurechnung individueller Verhaltensweisen . . . . .	177
a) Handlungszurechnung im Zivilrecht . . . . .	178
b) Handlungszurechnung im Strafrecht . . . . .	179
III. Zwischenergebnis . . . . .	185
B. Schuldfähigkeit juristischer Personen . . . . .	185
I. Zum strafrechtlichen Schuldbegriff . . . . .	185
II. "Natürliche" Schuldunfähigkeit juristischer Personen . . . . .	186
III. Zurechnung des Verschuldens der für die juristische Person handelnden Individuen . . . . .	186
1. Juristische Personen als Adressaten strafrechtlicher Normen . . . . .	187
2. Juristische Personen als Adressaten eines Vorwurfs . . . . .	188
3. Juristische Personen als Adressaten des Vorwurfs eines sozialetischen Versagens . . . . .	189
4. Die Legitimation der Schuldzurechnung: Die Verbandsstraftat als Produkt innerverbandlicher Versäumnisse und Fehlleistungen . . . . .	192
5. Denkbare Einwände gegen das vorgestellte Modell . . . . .	196
IV. Zwischenergebnis . . . . .	198
C. Straffähigkeit juristischer Personen . . . . .	199
I. Zur Anwendbarkeit des bestehenden Strafensystems auf juristische Personen . . . . .	199
II. Unternehmensbestrafung und das "Wesen" der Strafe . . . . .	200
1. Zum "Wesen" der Kriminalstrafe . . . . .	200
2. Unvereinbarkeit der Unternehmensstrafe mit dem "Wesen" dieser Sanktion? . . . . .	200

III. Unternehmensstrafe und Strafzwecke . . . . .	203
1. Generalprävention . . . . .	203
2. Spezialprävention . . . . .	204
3. Vergeltung . . . . .	205
4. Sühne . . . . .	207
IV. Zwischenergebnis . . . . .	208
D. Die Gerechtigkeit einer Unternehmensstrafe . . . . .	208
I. Die Auswirkungen der Verbandsbestrafung auf Tatunbeteiligte . . . . .	208
1. Keine (Mit-)Bestrafung von Tatunbeteiligten . . . . .	208
2. Faktische Wirkungen auf "Unbeteiligte" . . . . .	209
a) Wirkungen auf Gesellschafter . . . . .	209
b) Wirkungen auf Mitangestellte . . . . .	212
II. Kein Verstoß gegen das Verbot der Doppelbestrafung . . . . .	214
E. Ergebnis . . . . .	215

### *7. Kapitel*

#### **Einzelfragen einer strafrechtlichen Unternehmensverantwortlichkeit de lege ferenda** 217

A. Der Kreis der für eine Bestrafung in Frage kommenden Verbände . . . . .	217
I. Juristische Personen, Personenhandelsgesellschaften und nicht rechtsfähiger Verein . . . . .	217
II. Gesellschaft bürgerlichen Rechts und einzelkaufmännisches Unternehmen . . . . .	218
III. Fehlerhafte Gesellschaften . . . . .	219
IV. "Freiwillig" liquidierte, "umgegründete", verschmolzene oder übernommene Unternehmen . . . . .	220
B. Die Anknüpfungstat . . . . .	221
I. Die handelnden Individuen . . . . .	221
II. Zurechnungskriterien . . . . .	231
1. Nutznießerschaft des Unternehmens . . . . .	231
2. Verletzung einer verbandsbezogenen Pflicht . . . . .	235
3. Weitere (abzulehnende) Eingrenzungskriterien . . . . .	238
a) Bereicherung der juristischen Person . . . . .	238
b) Begehung der Tat im Rahmen des dem Täter zugewiesenen Aufgabebereiches . . . . .	238
III. Formulierungsvorschlag . . . . .	239
C. Bestrafung des Individualtäters als Voraussetzung der Bestrafung des Unternehmens? . . . . .	240
I. Zugunsten des Täters eingreifende Schuldausschließungs- und Entschuldigungsgründe . . . . .	240
II. Zugunsten des Täters eingreifende persönliche Strafausschließungs- und Strafaufhebungsgründe . . . . .	241
III. Sonstige Gründe einer Nichtbestrafung des Individualtäters . . . . .	242

<b>Inhalt</b>	<b>15</b>
1. Unbekannte Identität des Delinquenten . . . . .	243
2. Verfahrensrechtliche Gründe einer Nichtverfolgung des Individualtäters .	244
IV. Ergebnis . . . . .	245
D. Vertretung des Unternehmens im Prozeß . . . . .	246
E. Die Strafe und ihre Bemessung . . . . .	247
I. Unternehmensgeldstrafe . . . . .	247
II. Andeutende Bemerkungen zu möglichen weiteren unternehmensspezifischen Sanktionen . . . . .	249
1. "Equity fine" . . . . .	249
2. "Bewährungsstrafe" nach dem Vorbild der US-amerikanischen "Corporate Probation" . . . . .	250
3. Unternehmens-"Freiheitsstrafe" . . . . .	252
<b>Ergebnis</b>	<b>254</b>
<b>Literatur</b>	<b>257</b>



## Abkürzungen

A.	Atlantic Reporter
a.A.	andere Ansicht
Abs.	Absatz
A.C.	Appeal Cases (House of Lords, The Law Reports)
a.F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft, Amtsgericht
AktG	Aktiengesetz
Ala.App.	Alabama Appellate Court
Alaska	Alaska Reports, Alaska Reporter
Alb.L.R.	Albany Law Review
Am.Cr.L.R.	American Criminal Law Review
Am.J.Cr.L.	American Journal of Criminal Law
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Der Betriebsberater
Bearb./ bearb.	Bearbeiter/ bearbeitet
Bd.	Band
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksachen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
Cal.App.	California Appellate Reports
Cal.App.3d	California Appellate Reports, Third Series

Cal.L.R.	California Law Review
Cal.Rptr	California Reporter
C.C.	Circuit Court
cert.den.	certiorari denied ( <i>Revisionsantrag vom Supreme Court abgelehnt</i> )
Cir.	Circuit
Co.	Company
Col.L.R.	Columbia Law Review
Corp.	Corporation
Crim.L.Bull.	Criminal Law Bulletin
DB	Der Betrieb
D.C.	District of Columbia, District Court
DDevR	Deutsche Devisen-Rundschau
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
dies.	dieselbe(n)
Diss.	Dissertation
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
EG	Europäische Gemeinschaften
Einl.	Einleitung
Eng.Rep.	English Reports
EOWiG	Entwurf eines Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten
etc.	et cetera
e.V.	eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
F.	Federal Reporter
f./ff.	folgend/ folgende
F.2d	Federal Reporter, Second Series
F.Supp.	Federal Supplement
FN	Fußnote
GA	Goldammer`s Archiv
GenG	Genossenschaftsgesetz
Geo.L.J.	The Georgetown Law Journal
GewArch	Gewerbearchiv
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GG	Grundgesetz

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	GmbH-Rundschau
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
H.L.R.	Harvard Law Review
h.M.	herrschende Meinung
HGB	Handelsgesetzbuch
Hrsg./ hrsg.	Herausgeber/ herausgegeben
i.d.F.	in der Fassung
Ill.	Illinois, Illinois Reports
Inc.	Incorporated
Ind.	Indiana, Indiana Reports
Iowa	Iowa Reports
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
J.Crim.L. & C.	The Journal of Criminal Law & Criminology
J.Crim.L.C. & P.S.	The Journal of Criminal Law, Criminology & Police Science
J.Pol.Econ.	Journal of Political Economy
Jr.	Junior
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KG	Kommanditgesellschaft, Kammergericht
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KWG	Kreditwesengesetz
Ky.	Kentucky, Kentucky Reports
Ky.App.	Kentucky Appellate Reports
L.Ed.	Lawyers` s Edition Supreme Court Reports
L.Ed.2d	Lawyers` s Edition Supreme Court Reports, Second Series
LG	Landgericht
LK	Leipziger Kommentar
Ltd.	Limited
m.a.W.	mit anderen Worten

MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
Melb.U.L.R.	Melbourne University Law Review
Mich.	Michigan, Michigan Reports
Mich.L.R.	Michigan Law Review
Mio.	Million(en)
Mo.	Missouri, Missouri Reports
M.P.C.	Model Penal Code
Mrd.	Milliarde(n)
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
N.C.	North Carolina, North Carolina Reports
N.E.	North Eastern Reporter
N.E.2d	North Eastern Reporter, Second Series
n.F.	neue Fassung
N.J.	New Jersey, New Jersey Supreme Court Reports
N.J.L.	New Jersey Law
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
N.L.J.	The New Law Journal
N.M.	New Mexico, New Mexico Reports
No.	Number
Nr./ Nrn.	Nummer/ Nummern
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
N.W.	North Western Reporter
N.W.2d	North Western Reporter, Second Series
N.W.U.L.R.	North Western University Law Review
N.Y.	New York, New York Court of Appeal Reports
N.Y.Cr.	New York Criminal Reports
N.Y.S.	New York Supplement
N.Y.S.2d	New York Supplement, Second Series
N.Y.U.L.R.	New York University Law Review
OHG	Offene Handelsgesellschaft
Ohio App.2d	Ohio Appellate Reports, Second Series
OLG	Oberlandesgericht
o.N.	ohne Namensnennung
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
P.	Pacific Reporter
P.2d	Pacific Reporter, Second Series
Pa.Super.	Pennsylvania Superior Court Reports

Pub.L.	Public Law
Q.B.	Queen`s Bench Reports
RAO	Reichsabgabenordnung
Rdn.	Randnummer
resp.	respektive
RG	Reichsgericht
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rspr.	Rechtsprechung
S.	Seite, Satz
SchwZStr	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
S.Ct.	Supreme Court, Supreme Court Reporter
S.Ct.Rev.	Supreme Court Review
Scts.	Sections
S.E.	South Eastern Reporter
SK	Systematischer Kommentar
So.	Southern Reporter
So.Cal.L.R.	Southern California Law Review
Stanford L.R.	Stanford Law Review
Stat.	Statute, Statutes at Large
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
st.Rspr.	ständige Rechtsprechung
Supp.	Supplement
S.W.	South Western Reporter
S.W.2d	South Western Reporter, Second Series
Sw.L.J.	South Western Law Journal
Tex.Civ.App.	Texas Civil Appeals Reports
Tulane L.R.	Tulane Law Review
u.a.	unter anderem, und andere
u.a.m.	und andere(s) mehr
U.C.L.A.L.R.	University of California Los Angeles Law Review
U.Chi.L.R.	University of Chicago Law Review
2. UKG	2. Gesetz zur Bekämpfung der Umweltkriminalität

UmwG	Umwandlungsgesetz
U.Pitt.L.R.	University of Pittsburgh Law Review
U.S.	United States / Amtliche Entscheidungssammlung des <i>Supreme Court of the United States</i>
U.S.C.	United States Code
usw.	und so weiter
v.	versus, von
Va.	Virginia, Virginia Reports
Va.L.R.	Virginia Law Review
VDA Strafrechts	Vergleichende Darstellung des Deutschen und Ausländischen
VereinsG	Vereinsgesetz
VersR	Versicherungsrecht
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vol.	Volume
Vor	Vorbemerkungen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
Wash.	Washington, Washington Reports
Wheat.	Wheaton`s United States Supreme Court Reports
Wisc.L.R.	Wisconsin Law Review
WiStG 1949/1954	Wirtschaftsstrafgesetz 1949/1954
wistra	Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer, Strafrecht
WM	Wertpapiermitteilungen
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
WuW/E	Wirtschaft und Wettbewerb/ Entscheidungssammlung
Y.L.J.	The Yale Law Journal
z.B.	zum Beispiel
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
zit.	zitiert
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft



## 1. Kapitel

# Einführung

### A. Problemstellung

Kriminalstrafen werden de lege lata nur gegen natürliche Personen verhängt. Auch für Delikte, die im Rahmen und im Interesse eines - in der Rechtsform einer juristischen Person oder handelsrechtlichen Personenvereinigung geführten - Unternehmens begangen werden, haben sich dementsprechend lediglich die handelnden Individuen kriminalstrafrechtlich zu verantworten. Häufig kann der Täter in derartigen Fällen allerdings damit rechnen, von seinem Arbeitgeber für eine "im Dienst der Firma" strafweise erlittene Einbuße im Innenverhältnis entschädigt zu werden - eine Praxis, die vom Bundesgerichtshof erst kürzlich de facto legalisiert worden ist<sup>1</sup>. Der Angestellte geht bei seiner Tat folglich kein allzu großes Risiko ein. Da sich die Höhe der Strafe nach den Vermögensverhältnissen des Täters und damit der natürlichen Person richtet, schlägt die Freistellung aber auch für das Unternehmen nicht besonders nachteilig zu Buche. Gegen die juristische Person oder Personenvereinigung selbst kann als (repressive) Sanktion lediglich ein Bußgeld festgesetzt werden (§ 30 OWiG). Da dessen Verhängung zumeist im schriftlichen Verfahren erfolgt, entgeht das Unternehmen dabei in der Regel der stigmatisierenden Öffentlichkeitswirkung eines Strafprozesses.

*Societas delinquere non potest* - dieser geradezu axiomatisch verwendete Satz hat die deutsche Strafrechtsdiskussion lange Zeit beherrscht, obwohl seine historische Richtigkeit nicht eindeutig geklärt ist<sup>2</sup>. Die Ablehnung einer Kriminalstrafbarkeit juristischer Personen wurde und wird vor allem damit begründet, eine Verbandsbestrafung<sup>3</sup> sei mit verschiedenen Strafrechtsgrundsätzen, wie sie sich auf Grund einer jetzt gefestigten Tradition in unserem Kulturkreis herausgebildet hätten, nicht zu vereinbaren; insbesondere sei der sozialetisch geprägte Schuldbegriff auf Körperschaften unanwendbar<sup>4</sup>. Ent-

---

<sup>1</sup> Nach BGH MDR 1991, S. 268 f. unterfällt ein solches Verhalten nicht dem Tatbestand der Strafvereitelung.

<sup>2</sup> Vgl. *Heinütz*, in: Verhandlungen des 40. Deutschen Juristentages, Bd. I, S. 67.

<sup>3</sup> Zur Terminologie: Die Bezeichnung "Verband" hat sich eingebürgert als Oberbegriff für juristische Personen, die Personenvereinigungen des Handelsrechts und den nicht rechtsfähigen Verein.

<sup>4</sup> Vgl. zum Meinungsstand näher Kap. 2.



schärft werde das Problem - so die herrschende Meinung - im übrigen durch die Möglichkeit der Bußgeldfestsetzung gegenüber juristischen Personen und Personenvereinigungen: Diese Sanktion erfülle dieselben kriminalpolitischen Zwecke wie eine Bestrafung. Es sei mit ihr aber kein sozialetischer Vorwurf verbunden, so daß die gegen eine kriminalstrafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen bestehenden Bedenken hier nicht eingriffen<sup>5</sup>.

Die eine Verbandsbestrafung ablehnende Haltung des deutschen Strafrechts steht in krassem Gegensatz zu der des anglo-amerikanischen Rechtskreises, wo eine *corporate criminal liability* etwa seit Beginn des Jahrhunderts zum juristischen Allgemeingut gehört und gerade auch in den letzten beiden Jahrzehnten stark an Bedeutung gewonnen hat<sup>6</sup>. In Deutschland wird die amerikanische Lösung zumeist als Ausdruck eines reinen Pragmatismus abgetan: Die dortige Strafrechtspflege sei weniger von dogmatischen Überlegungen als von dem Zweck der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Wohlfahrt bestimmt<sup>7</sup>.

Die deutsche Grundsatzdiskussion um eine Straffähigkeit der juristischen Person war etwa zum Ende der fünfziger Jahre mehr oder weniger zum Stillstand gekommen. Im Bemühen um einen Abbau der erkannten Sanktionsdefizite im wirtschafts- und umweltstrafrechtlichen Bereich<sup>8</sup> geht das Schrifttum in neuerer Zeit verstärkt dazu über, die Problematik speziell unter dem Blickwinkel einer *Unternehmensstrafe* wieder aufzugreifen<sup>9</sup>. Hintergrund dessen dürfte nicht zuletzt der Umstand sein, daß das Phänomen der Kriminalität aus dem unternehmerischen Umfeld in den letzten Jahren in Deutschland verstärkt in das Interesse der Öffentlichkeit - und damit auch in den Blick der Rechtspolitik - gerückt ist, wozu das geschärfte Problembewußtsein der Bevölkerung für Umweltschutz und Umweltdelinquenz<sup>10</sup> sicherlich ebenso beigetragen hat wie beispielsweise Embargoverstöße deutscher Unternehmen während des Golfkrieges<sup>11</sup>.

---

<sup>5</sup> Vgl. statt aller *Göhler*, Vor § 29a Rdn. 13 sowie näher Kap. 3.

<sup>6</sup> Vgl. dazu näher Kap. 4.

<sup>7</sup> Vgl. nur *Jescheck*, ZStW Bd. 65 (1953), S. 222.

<sup>8</sup> Vgl. etwa die Amtliche Begründung zum Regierungsentwurf eines 2. WiKG, BT-Drucks. 10/318, S. 38; *Achenbach*, NJW 1986, S. 1840; *Schünemann*, wistra 1982, 42.

<sup>9</sup> Vgl. etwa *Achenbach*, JuS 1990, S. 601 ff.; *Ackermann*, S. 186 ff.; *Müller*, S. 16 ff.; *Müller-Guggenberger-Schmid*, § 19 Rdn. 53 ff.; *Schroth*, wistra 1986, S. 162; *Stratenwerth*, in: Festschrift für Rudolf Schmitt, S. 295 ff.; *Tiedemann*, NJW 1988, S. 1169. Ferner *Göhler*, Vor § 29a Rdn. 7.

<sup>10</sup> *Achenbach*, JuS 1990, S. 601, verweist als Beispiel auf den Brand bei der Sandoz AG (November 1986). Auch die durch die *Exxon Corp.* verursachte Ölkatastrophe in Alaska hat in Deutschland einige öffentliche Anteilnahme erfahren. Vgl. zu Fragen des Umweltschutzes durch Strafrecht etwa die Beiträge von *Schall*, NJW 1990, S. 1263 ff, und *Seelmann*, NJW 1990, S. 1257 ff.

<sup>11</sup> Vgl. *Stratenwerth*, in: Festschrift für Rudolf Schmitt, S. 295 f.

Anlaß zu einem kritischen Überdenken der traditionellen Freistellung juristischer Personen und Personenvereinigungen vom Kriminalstrafrecht gibt aber auch die Neufassung des § 30 OWiG durch das 2. Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (2. WiKG): Bis 1986 sah die Vorschrift die Verhängung der Verbandsgeldbuße als "Nebenfolge" der Tat des Organs vor. Dadurch sollten eine echte Verbandstäterschaft ausgeschlossen und "etwaige dogmatische Bedenken"<sup>12</sup> gegen eine Bußgeldfestsetzung gegenüber den als handlungs- und schuldunfähig bezeichneten juristischen Personen ausgeräumt werden. Aufgrund der Novelle von 1986 ist diese Bezeichnung der Verbandsanktion als Nebenfolge nunmehr in Wegfall geraten. Im Schrifttum wird dies ganz überwiegend als erster Schritt in Richtung auf eine Verbandstäterschaft bewertet: Die Sanktion sei nunmehr gegen die Körperschaft als echte Hauptfolge der Tat ihres Organs zu verhängen<sup>13</sup>.

Die vorliegende Arbeit bemüht sich um den Nachweis, daß die bislang gegen eine kriminalstrafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen vorgebrachten Argumente - auch mit Blick auf die gesetzgeberische Entwicklung, die das Institut der Verbandsgeldbuße nunmehr genommen hat - ihre Überzeugungskraft eingebüßt haben. Ausgehend von der Erkenntnis, daß ein kriminalpolitisches Bedürfnis nach einer nicht nur bußgeldrechtlichen, sondern kriminalstrafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen besteht, sowie aufbauend auf die Lösungen und Erfahrungen des amerikanischen Rechts soll im weiteren der Versuch gemacht werden zu zeigen, daß sich eine derartige Verbandsstrafe *de lege ferenda* durchaus dogmatisch begründen ließe.

Das Hauptaugenmerk der Untersuchung gilt der Frage einer strafrechtlichen *Unternehmensverantwortlichkeit*, letztlich also einem Ausschnitt aus der Gesamtproblematik einer Straffähigkeit der Korporation. Der Grund für diese thematische Eingrenzung liegt darin, daß eine praktische Relevanz des Problems bislang nur im Bereich wirtschaftlicher Betätigung juristischer Personen zu erkennen gewesen ist. Allerdings dürften sich die in systematischer Hinsicht gewonnenen Ergebnisse zumindest im Grundsatz auf Verbände mit nichtwirtschaftlichen Zielsetzungen übertragen lassen.

---

<sup>12</sup> Amtliche Begründung zum Regierungsentwurf eines § 19 EOWiG, BT-Drucks. V/1269, S. 59.

<sup>13</sup> Vgl. dazu näher Kap. 3, C II 1 b) aa).